



## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 09316 bzw. 13663 (Zuschlag zur Bronchoskopie).

---

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Facharzt

- FA f. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- FA f. Innere Medizin mit SP Pneumologie und Lungenärzte
- FA f. Chirurgie, Kinderchirurgie oder Plastische und Ästhetische Chirurgie

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor  im Original beigelegt

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Der Antragsteller verfügt in der eigenen Praxis selbst über die Möglichkeiten zur Röntgendiagnostik im Rahmen der Bronchoskopie.

#### 2.3.1 Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der radiologischen Diagnostik für den Organbereich Thorax

Für den Antragsteller

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

Für einen in der Praxis tätigen Arzt

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### ODER

#### 2.3.2 Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der radiologischen Diagnostik für den Organbereich Thorax

liegt bei

---

## 3 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

### 3.1 Kooperation

Eine Kooperation ist nur für den Fall erforderlich, dass der Antragsteller nicht in der eigenen Praxis über die Möglichkeit zur Röntgendiagnostik verfügt.

Mit nachfolgend genannter Einrichtung wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Röntgendiagnostik im Rahmen der Bronchoskopie geschlossen:

.....  
(Name, Anschrift)

### 3.2 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5)  nein

#### 4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

#### 5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.